

**TOP 5: Abschlussbericht der Abteilungskonferenz Brexit Preparedness**

- Staatskanzlei -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den Abschlussbericht der Abteilungsleiterkonferenz Brexit Preparedness (AL-K) zur Kenntnis
2. Der Ministerrat kommt überein, dass die AL-K ihre Aufgabe erfüllt hat und Preparednessmaßnahmen in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr erforderlich sind. Die AL-K wird daher aufgelöst.

**Erläuterungen:**

Mit dem 31. Dezember 2020 ist der Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) nunmehr endgültig vollzogen: Das VK hat den Binnenmarkt und die Zollunion verlassen und ist ein Drittstaat. Mit diesem Drittstaat hat die EU am 24. Dezember 2020 ein „Handels- und Kooperationsabkommen“ geschlossen, welches einige zentrale Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen dem VK und der EU regelt. Das Abkommen muss noch vom Europäischen Parlament (EP) ratifiziert und vom Rat abschließend beschlossen werden. Es wird zwischenzeitlich jedoch bereits vorläufig angewendet.

Darüber hinaus besteht zwischen der EU und VK das Austrittsabkommen, welches ergänzende Regelungen für die Bereiche Bürgerrechte, Finanzen und die Situation auf der irischen Insel enthält und seit Februar 2020 gilt.

Der Ministerrat hatte im September 2018 die AL-K „Brexit Preparedness“ ins Leben gerufen und mit der Aufgabe betraut, den Vorbereitungsbedarf der Landesregierung in Bezug auf die unterschiedlichen Szenarien des Brexit für Rheinland-Pfalz zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Änderung der Verhältnisse anzustoßen. Die AL-Konferenz legt den Abschlussbericht

über ihre Tätigkeit vor. Ihre Aufgabe ist mit dem endgültigen Vollzug des Ausscheidens des VK aus der EU vollzogen.